



# PRIVATE HOCHWASSER- & STARKREGENVORSORGE

IN DEN GEMEINDEORTSCHAFTEN  
EBERGÖTZEN UND HOLZERODE

Informationsbroschüre für Bürger:innen 2026





# Vorbemerkung

---

## HOCHWASSERSCHUTZINFORMATIONEN 2026

---

Aufgrund bisheriger Hochwasser- und Starkregenereignisse in Ebergötzen und Holzerode ist die Betrachtung von Risiken und Schutzmaßnahmen von ständiger Relevanz.

Aus der Aufarbeitung des überraschenden und extremen Starkregenereignisses im Talbereich Weißwasserbach-Eichling-Neustadt im August 2006 ist die Einrichtung des „Hochwasserausschusses der Gemeinde Ebergötzen“ hervorgegangen. Ein erster Arbeitsschritt war die Erstellung der „Merkblätter zur privaten Vorsorge gegen Hochwasser in der Gemeinde Ebergötzen“ vom 10. August 2007. Darin ging es um das Verhalten und Handeln vor, während und nach einem Hochwasserereignis.

Infolge der Klimaveränderung, der damit einhergehenden Erderwärmung und deren drastischen Auswirkungen auf das Wettergeschehen gibt es eine starke Zäsur bei der gleichzeitigen und gleichwertigen Sichtweise auf die Risiken und Gefahren durch Überschwemmungen und Überflutungen. Besonders die veränderten Starkregenmerkmale haben zu umfangreichen neuen detaillierten Betrachtungen und Beschreibungen dieses problematischen Niederschlagsereignisses geführt.

Ziel der neuen Broschüre ist es, die Einwohner:innen der Ortschaften Ebergötzen und Holzerode

- › mit dem aktuellen Stand der Hochwasser- und Starkregenrisiken vertraut zu machen
- › Maßnahmen für die Planung, Einrichtung und Durchführung der privaten Eigenvorsorge vorzustellen

Im Mittelpunkt stehen der Objektschutz und der Schutz von Personen.

### **Literaturhinweis:**

*Die Broschüre „Schutz vor Starkregen auf privaten Grundstücken, Informationen für Bürger:innen in Göttingen“ enthält detaillierte weiterführende Angaben zu den Themen Bauvorsorge und Objektschutz.  
Downloadlink: [nachhaltigkeit.goettingen.de/portal/seiten/strakregenvorsorge-900000770-25480.html](https://nachhaltigkeit.goettingen.de/portal/seiten/strakregenvorsorge-900000770-25480.html)*



# Inhaltsverzeichnis

1. Zuständigkeiten	6
1.1. Verantwortung von Kommune und Bürger:innen	6
2. Gefahrenanalyse	7
2.1. Niederschläge	7
2.2. Klimawandel, Risikoanalyse, private Eigenvorsorge	7
2.3. Warnung und Alarmierung	8
3. Ausgangslage vor Ort	9
3.1. Ausgangslage	9
3.2. Topografie (siehe 7.1.)	9
3.3. Regenwassereinzugsgebiete, Hochwasser und Starkregenrisiken	10
4. So können Sie sich vorbereiten	12
4.1. Informationsvorsorge	12
4.2. Verhaltensvorsorge	12
4.3. Bauvorsorge	13
4.4. Gefahrenstellen am Haus	14
4.5. Ständige private Vorsorge	14
4.6. Hochwasser- und Starkregenschutzausrüstung	15
5. Richtig handeln im Hochwasserfall	16
5.1. Ereignis-Checkliste	16
5.2. Private Sandsack- und Barrierevorsorge	17
5.3. Auto und Hochwasser	20
6. Nützliche Kontakte	21
6.1. Telefonnummern	21
6.2. Sandsäcke und Sandentnahmestellen	21
7. Anhang	23
7.1. Topografie der Ortschaften Ebergötzen und Holzerode	24
7.2. Regenwassereinzugsgebiet Ebergötzen	25
7.3. Regenwassereinzugsgebiet Holzerode	26
7.4. Gesetzlich festgelegtes Überschwemmungsgebiet Ebergötzen	27
7.5. Extremhochwasser 1981 in Ebergötzen	28
7.6. Schwachstellen im Ablaufsystem Ortsbereich Ebergötzen	29
Literaturverzeichnis	30
Impressum	31

# 1. Zuständigkeiten

## 1.1. VERANTWORTUNG VON KOMMUNE UND BÜRGER:INNEN

Hochwasser- und Starkregenvorsorge ist eine gemeinsame Aufgabe der Gemeinde und den Bürger:innen und Personen mit Haus- und Grundbesitz mit Unterstützung der Ortswehren der Samtgemeinde Radolfshausen. Sie findet gleichzeitig auf zwei Ebenen statt: als kommunale Vorsorge und als private Eigenvorsorge. Dabei ist die kommunale Vorsorge die Grundlage und Voraussetzung für die Einrichtung der privaten Eigenvorsorge.

Die kommunale Vorsorge mit ihren Handlungsfeldern

- › Risikoanalyse,
- › Risikobewertung,
- › Vorsorgemaßnahmen

gehört in die Zuständigkeit der Gemeinde.

Sie ist ebenfalls verantwortlich für die Einbindung der Öffentlichkeit durch Risikokommunikation, Informationsvorsorge und Meinungs austausch.

Die Pflicht zur eigenverantwortlichen privaten Eigenvorsorge wird im Wasserhaushaltsgesetz § 5 Abs. 2 WHG vorgegeben:

(2) Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.

Das beinhaltet die Verantwortung des Gebäudebesitzers für den Gebäudeschutz. Für Überflutung durch Starkregen gelten Kapitel 3 und Paragraph 72 WHG.

# 2. Gefahrenanalyse

## 2.1. NIEDERSCHLÄGE

Starkregen, Überflutungen, Dauerregen und Hochwasser sind bekannte, sich wiederholende Ereignisse, die mit jeweils eigenen Grundmerkmalen beschrieben werden. Sie können in gewöhnlicher bis extremer Form auftreten und sind – je nach Intensität und Dauer – in Kategorien erfasst.

### Starkregen

- › ist ein Niederschlagsereignis, bei dem in kurzer Zeit große Regenmengen konzentriert und mit hoher Intensität herunterstürzen
- › entwickelt sich schnell und kann überall überraschend auftreten: Er wird unter Umständen durch Messstellen nur lückenhaft oder gar nicht erfasst. Dadurch kann keine Vorhersage über den Niederschlagsort, die Niederschlagszeit, die Niederschlagsmenge, die Ausdehnung und die Dauer erstellt werden.
- › stellt – in Verbindung mit einer lückenhaften Erfassung – durch die schlagartig freiwerdende, energiegeladene Regenmenge mit ihrem hohen Schadenspotential eine besondere Herausforderung dar

### Dauerregen

- › wird als weniger intensiver Niederschlag von mehr als zwölf Stunden definiert
- › kann sich über große Flächen ausbreiten oder bei einer Blockierung der Regenzone stationär abregnen
- › lässt sich mit Hilfe der Einrichtungen des Wetterdienstes erfassen, verfolgen und nach Eintreffzeit und Niederschlagsort gut vorhersagen
- › Kann nach langer Dauer vergleichbare Schadenshöhen verursachen wie Starkregen
- › Kann beim Zusammenkommen mit Fließgewässern Hochwasserüberschwemmungen verursachen

## 2.2. KLIMAWANDEL, RISIKOANALYSE, PRIVATE EIGENVORSORGE

Der Schutz vor Hochwasser und Starkregen beginnt mit dem Wissen um die bestehende Gefahr. Mit dem Klimawandel hat eine Zeitenwende im Wettergeschehen begonnen. Diese zeigen sich in Form von extremen Veränderungen der Niederschlagsmerkmale und deren Auswirkungen zeigt:

- › Drastische Erhöhung der Intensität
- › Erheblich gestiegenes Schadenspotential
- › Zunehmende Häufigkeit, also die deutliche Unterschreitung von modellberechneten und erfahrenen Wiederkehrzeiten

Für die Kommune und die Bürger:innen bedeutet dies eine gemeinsame Revision der Risikoanalyse des lokalen Hochwasser- und Starkregenschutzes unter Einbeziehung der Topografie und des Standes des Technischen Hochwasserschutzes in den Regenwassereinzugsgebieten

Dazu gehört die Erarbeitung der Risikoanalyse, deren Bewertung und die Darstellung von Maßnahmen und Möglichkeiten, die sich für eine Anpassung der Schadensabwehr- und Minderung ergeben.

Zwei besondere Herausforderungen sind

- › der Starkregen mit dem Problem seiner lückenhaften bis unmöglichen Erfassung und Vorhersage nach Ort, Eintrittszeit und räumlicher Ausdehnung und Dauer
- › der Umstand, dass sich an den drei Fließgewässern des umfangreichen Ebergötzer Regenwassereinzugsgebietes keine bautechnischen Rückhalteeinrichtungen befinden.

Vor diesem Hintergrund erklärt sich die Schlüsselrolle der privaten Eigenvorsorge, deren Fähigkeit und Effektivität entscheidend den Erfolg von Schutz- und Abwehrmaßnahmen bestimmt.

## 2.3. WARNUNG UND ALARMIERUNG

Ob, wie und mit welchem Erfolg vorgesehene Hochwasser- und Starkregenschutzmaßnahmen wirkungsvoll durchgesetzt werden können, hängt entscheidend ab von

- › den Fähigkeiten des Wetterdienstes
- › der Effektivität der Nachrichtenübermittlung

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) steht am Beginn der Meldekette Vorhersage – Warnung – Alarm

Die Wettermeldungen werden über Fernsehen und Radio ausgestrahlt. Zuständig für Hochwasser- und Starkregenwarnungen sind die Länder und deren Katastrophenbehörden.

**Eine permanente Schwachstelle ist die Lücke in der Vorhersage von Starkregen mit dem damit verbundenen Mangel an Vorbereitungszeit für Abwehrmaßnahmen.**

Für mobile Endgeräte wie Smartphones kann die Installation von Warn-Apps sehr nützlich sein. Es ist darauf zu achten, dass die Apps auf dem aktuellen Stand sind. Folgende Apps werden empfohlen:

- › NINA – Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes
- › BIWAPP (Bürger Info- und Warn APP)
- › Katwarn

Lokale Warn- und Alarmierungssysteme sind in Ebergötzen und Holzerode nicht eingerichtet, auch keine lokale Wetterstation und keine Messstation für Grundwasser, Bachhochwasser und Oberflächenwasser.

Für die Verfolgung und Bewertung eines Ereignisses müssen dessen Entwicklung und Auswirkungen noch „manuell vor Ort“ beobachtet werden.



## 3. Ausgangslage vor Ort

### 3.1. AUSGANGSLAGE

Die Ortschaften Ebergötzen und Holzerode liegen 4,2 km Luftlinie voneinander entfernt in sehr unterschiedlich gestalteten und ausgeprägten Landschaften:

- › Ebergötzen auf Höhenmetern im Bereich von 200 m – 180 m in einem Bachtal im Zulauf von drei Fließgewässern.
- › Holzerode auf durchschnittlich 260 Höhenmetern auf einer Hochfläche mit einem Fließgewässer.

Aufgrund dieser und weiterer Begebenheiten bedarf es einer jeweils ortsbezogenen Betrachtung der örtlichen Überschwemmungs- und Überflutungserwartungen und Risiken.

### 3.2. TOPOGRAFIE (SIEHE 7.1.)

#### a. Ebergötzen

Ebergötzen erstreckt sich – mit Ausnahme des Wohngebietes Neustadt – in nordöstlicher Richtung im flachen, gleichmäßig breiten Tal des Auebaches, einem Fließgewässer 2. Ordnung. Das Tal wird von mittelhohen, waldlosen Bergen eingerahmt, deren Hänge und Gefälle unterschiedlich ausgebildet sind. Vom Ortseingang bis zum Ortsausgang besteht ein Gefälle von 8 – 9 Metern. Der Bach führt ganzjährig Wasser, das Bachbett liegt meist tief unter steilen Böschungen und verläuft ganz überwiegend in geraden Abschnitten.

Die Bebauung reicht von den Bachwiesen bis in die Hanglagen. Die höher gelegenen Flächen werden landwirtschaftlich genutzt, zum Teil auch für Obstbaumkulturen. Von hier führen Straßen und Feldwege in das Dorf, dessen Durchgangsstraßen in West-Ost-Richtung verlaufen. Mit dem Ausbau der Bundesstraßen B 447 und B 27 samt Unter- und Überführungen hat sich das ursprüngliche Landschaftsbild sowie die ökologische Situation deutlich verändert.

Das Neustadttal mit seiner Bebauung und den Wiesenflächen liegt in nordsüdlicher Richtung. Es wird an der Ostseite durch steile Berghänge, im Westen durch die Böschungshänge der B 442 und im Süden durch die Göttinger Straße begrenzt.

Der Weißwasserbach (Gewässer III.Ordnung) fließt in seinem Hauptarm in geraden Abschnitten an der westlichen Talseite entlang ins Dorf, beim Brotmuseum unter der Göttinger Straße hindurch und an der Försterei in die Aue. Ein Teil des Bachwassers wird bei erhöhtem Wasserstand durch die Schleuse in den Grabenlauf abgezweigt, der quer zum Tal liegt und in eine unterirdische Verrohrung mündet. Diese endet vor der Lehwiese und geht in einen kleinen betonierten Graben über, der das Wasser – unter der Pulvergasse hindurch – an der Festplatzbrücke in die Aue leitet.

#### b. Holzerode

Holzerode liegt in der Senke einer Hochebene, weiträumig umgeben von Feldern und Wiesen und in einigem Abstand von waldbedeckten Bergen. Der Beverbach entspringt im Dorf, fließt verrohrt entlang der Dorfstraße und setzt seinen Lauf im offenen Bachbett fort. Die Ebene fällt insgesamt von Westen nach Osten ab. Die Ortschaft wird von der geraden Dorfstraße durchzogen, die von der Bundesstraße 446 herführt und auf die sich die Seitenstraßen ausrichten.

### 3.3. REGENWASSEREINZUGSGEBIETE, HOCHWASSER UND STARKREGENRISIKEN

#### a. Regenwassereinzugsgebiet Ebergötzen (siehe 7.2.)

Die Ortschaft Ebergötzen liegt in einem umfangreichen Regenwassereinzugsgebiet, welches sich in westöstlicher Richtung von den Berghängen der „Waaker Schüssel“ bis zum östlichen Dorfe erstreckt.

Die drei nebeneinanderliegenden Täler der Fließgewässer Aue (F1), Weißwasserbach (F2) und Eichling (F3) mit ihren unterschiedlich beschaffenen Talformen, Bachverläufen und Gefällen haben eine gemeinsame Ausrichtung nach Ebergötzen zu.

Da keine technischen Bauwerke für die Rückhaltung von Regenwasserabflüssen (z.B. Regenrückhaltebecken = RRB) eingerichtet sind, nehmen alle Abflüsse ungehindert ihren Lauf. Es gibt natürliche Rückhaltung durch Mulden, Senken, mäandrierende Bachläufe, Wälder, Buschwerk, Versickerung. Ihr Ausmaß lässt sich nur schätzen. Bautechnische und wetterbedingte Versiegelungen (ausgetrockneter/gefrorener/gesättigter Boden), können erhebliche Auswirkungen haben, indem sie die Versickerung verhindern.

##### › F1 mit der Aue:

Nach dem Austritt aus der Waaker Schüssel verläuft die Aue in natürlichen Windungen (mäandert), die eine natürliche Rückhaltung bewirken. Die starken Abflüsse aus den Hängen der Waaker Schüssel und den beidseitig des Tales begleitenden Berghängen bewirken bei Dauerregen die Entstehung von typischen wiederkehrenden Bachhochwassern. Aufgrund ihrer vergleichsweise langsamen und überschaubaren Entwicklung ergeben sich im Ort Möglichkeiten für Maßnahmen der privaten Vorsorge und Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr. Dieses Szenario ändert sich allerdings entscheidend, wenn Abflüsse aus F2 und F3 dazukommen und Extremhochwasser auslösen.

##### › F2 Weißwasserbach und F3 Eichling:

Die Kerbtäler des Weißwasserbaches (F2) und des Eichlingbaches (F3) zeichnen sich dadurch aus, dass sie aufgrund ihres schmalen V-Profiles mit steilen Hängen und mit starken Anfangsgefällen die Hangabflüsse, die Oberflächenwasser und die Bachwasser unverzüglich vehement beschleunigen und dabei heftige Fließkräfte erzeugen.

Nach dem Übergang in ein gemeinsames Tal mündet der Eichlingbach in den Weißwasserbach. Die Straßenflut aus der Hölle wird in beachtlichen Mengen auf die Neustädter Straße gelenkt. Aus den umgebenden Berghängen strömt kräftig Wasser herab und trägt zur Beschleunigung und Zunahme des Abflusses durch das Neustadttal ins Dorf bei, wo das Bachwasser in künstlich angelegten, geraden Streckenabschnitten verläuft.

Das Fehlen jeglicher technischer Rückhaltebauwerke und damit der Wegfall von Möglichkeiten, Zeit für Abwehrmaßnahmen zu gewinnen und Abflussmengen zu steuern, ist in diesem topografisch bedingten „Geschwindigkeitsszenario“ mit besonders problematischen Auswirkungen verbunden:

- › Im Neustadttal treten unbestimmt wiederkehrend schnelle und überraschende Überflutungen und Überschwemmungen auf, die hohe Anforderungen - vor allem bei Starkregen - an die privaten Abwehrmaßnahmen stellen
- › Die Abflüsse in ein Dorfhochwasser erhöhen dort in beträchtlichem Maße den Umfang der Überschwemmungen und des Schadensrisikos.

##### › F4 mit Ebergötzen:

Ebergötzen ist den lokalen Abflüssen und den ungehinderten Abflüssen aus den drei Hauptflächen F1, F2, F3 ausgesetzt. Die möglichen Niederschlagsszenarien hängen davon ab, wo und wie sich die Regengebiete oder Regenzellen, insbesondere Starkregen, stationieren.

Besondere Herausforderungen für den örtlichen Hochwasser- und Starkregenschutz entstehen, wenn mehrere Gebietsabflüsse gleichzeitig auftreten. Den Extremfall stellt das zeitgleiche Zusammenkommen aus allen Flächen dar, was zum HQ 100 Ereignis führen kann, wie 1981 (siehe 7.5.).

- › Im Ort werden Niederschlagsgeschehen hauptsächlich bestimmt durch
  - › Die Topografie des Tales
  - › Die infrastrukturelle Versiegelung
  - › Schwachstellen im Ablaufsystem

Bei starken Niederschlägen und Abflüssen sind die Kanalisation und die Aue nicht in der Lage das Wasser schadlos abzuführen. Vor diesem Hintergrund ist zu betrachten mit welchen Schutz- und Abwehrmaßnahmen die private Vorsorge den Herausforderungen begegnen kann, vor allem den Flutungen von Kellern und sonstigen Souterrainräumen.

#### b. Regenwassereinzugsgebiet Holzerode (siehe 7.3.)

Eine kartografische Darstellung eines modellbasierten Regenwassereinzugsgebietes mit vermessenen Abflussflächen steht nicht zur Verfügung. Als möglicher Grenzverlauf kann ein nach Osten offener kreisförmiger Bogen angenommen werden, der am Klappenau beginnt und weiter verläuft über die Formationen Kneppelberg, Hünstollen, Soll, Lippberge, Strut, Osterholz. Das Gebiet ist, bis auf den Beverbach, frei von Fließgewässern. Überflutungen entstehen durch Oberflächenwasser.

Das Einzugsgebiet wird durch die Bundesstraße B446 in eine südwestliche (linke) und eine nordöstliche (rechte) Hälfte geteilt. Die Straße wirkt als „technisches Rückhaltebauwerk“ gegen den Wasserabfluss aus den Berghängen. Regenrückhaltebecken gibt es nicht. Die Wälder spielen durch das Auffangen und die Aufnahme von Regenwasser eine Rolle bei der natürlichen Zurückhaltung.

Zwischen den Berghängen und der Straße verzögern und vermindern die schachbrettartig angelegten Felder mit ihren Gräben den Wasserabfluss durch Umlenkungen und Versickerung. Vergleichbar sind die Abläufe in der rechten Hälfte im „Schutz“ der Bundesstraße. Allerdings läuft vom Strut her wiederkehrend Überflutungswasser in den nördlichen Dorfbereich hinein.

Bei langanhaltendem Dauerregen und überraschendem Starkregen spielt die private Vorsorge mit ihren Schutz- und Abwehrmaßnahmen eine Schlüsselrolle. Die Ortsfeuerwehr unterstützt auch hier im Rahmen ihrer Möglichkeiten, wobei das Eindringen von Wasser in Kellerräume das Hauptproblem darstellt.



## 4. So können Sie sich vorbereiten

### 4.1. INFORMATIONSVORSORGE

- › **Informieren Sie sich**
  - › über die **lokale Hochwasserchronik**:  
Ebergötzen hat alle Arten von Hochwasser- und Starkregengeschehen erlebt. Eine kontinuierlich geführte amtliche Dokumentation liegt – auch für Holzerode – nicht vor. Einzelinformationen über Ereignisse lassen sich der Gemeindechronik, den Einsatzmeldungen der Ortsfeuerwehr, den Erfahrungen von Einwohner:innen (aktuell oder überliefert) und Unterlagen im Gemeindebüro entnehmen.
  - › über das **kommunale Hochwasserschutzmanagement**
  - › darüber, ob Sie in einem durch Hochwasser- oder Oberflächenwasser gefährdeten Gebiet wohnen und welche Erfahrungen es aus bisherigen Ereignissen gibt (**Ortskunde!**)
- › **Eigene Beobachtungen**:
  - › Verfolgen Sie das Wetter im Jahresverlauf. Der regelmäßige Vergleich von Wettervorhersagen mit tatsächlichen Verläufen kann bei der Einschätzung von lokalen Wettererwartungen helfen.
  - › Beginnen Sie rechtzeitig mit der Verfolgung von aktuellen Wettermeldungen und – Warnungen.
- › **Informations- und Ereigniskarten**:
  - › **Karte 1: Topographie Ebergötzen - Holzerode**
  - › **Karte 2: Regenwassereinzugsgebiet Ebergötzen**
  - › **Karte 3: Regenwassereinzugsgebiet Holzerode**
  - › **Karte 4: Gesetzlich festgelegtes Überschwemmungsgebiet Ebergötzen**  
zeigt das 2016 für die Aue in Ebergötzen gesetzlich bestimmte Überschwemmungsgebiet. Es handelt sich um die modellhafte kartographische Darstellung der Fläche, die bei einem Extremhochwasser HQ100 vom Aue-Hochwasser erfasst wird. Für diesen Bereich gelten Nutzungsbeschränkungen wie z.B. das Bebauungsverbot.
  - › **Karte 5: HQ100 Extremhochwasser 1981 in Ebergötzen**  
zeigt das HQ 100 Überschwemmungsgebiet des Extremhochwassers im Sommer 1981. Nach einem tagelang anhaltenden Dauerregen überfluten die Hoch- und Oberflächenwasser der Aue, des Weißwasserbaches und des Eichlingbaches, die Neustadt und das Dorf.
  - › **Karte 6: Schwachstellen im Ablaufsystem Ortsbereich Ebergötzen**  
zeigt Schwachstellen im Ablaufsystem des Ortsbereiches Ebergötzen, bei denen es bereits bei einem durchschnittlichen HQ zu Überläufen kommt.

### 4.2. VERHALTENSVORSORGE

- › Dokumentieren Sie Ihr Eigentum. Fotos können für die Versicherung hilfreich sein.
- › Stellen Sie wichtige Telefonnummern und Dokumente zur Dokumentensicherung in einer Dokumentenmappe mit Transportbehältnis für eine eventuelle Evakuierung zusammen. Der Aufbewahrungsort muss allen Familienmitgliedern bekannt sein.
- › Evakuierungsplan (persönliche HWS Planung):
  - › Die Planung betrifft alle Mitglieder der Hausgemeinschaft. Es ist u.a. festzulegen, wo ältere, kranke und pflegebedürftige Personen, sowie Kinder und Haustiere sicher untergebracht und versorgt werden können und wie das Haus bei Hochwasser zu verlassen, bzw. zu erreichen ist. Sprechen Sie mit allen Familienmitgliedern über die getroffene Gefahrenvorsorge und klären Sie ggf. die Rolle, die jedem Familienmitglied zukommt.

- › Auflistung des persönlichen Evakuierungsgepäcks
  - Wichtige Medikamente
  - Notwendige Dokumente (Ausweise)
  - Taschenlampe mit Akkus oder Batterien
  - Funktionstüchtiges Handy mit geladener Power Bank
  - Für Kleinkinder SOS Beutel mit Namen und Anschrift
  - Verpflegung
  - Wasserflaschen
  - Decken und Kleidung
  - Hygieneartikel

- › Organisation der Nachbarschaftshilfe auch für Urlaubsabwesenheiten
- › Möglichkeiten des Versicherungsschutzes prüfen
- › Vorratshaltung beachten: haltbare Lebensmittel und Getränke für mehrere Tage
- › Netzunabhängige Kochgelegenheiten erreichbar halten
- › Wertvolle und empfindliche Einrichtungsgegenstände höher lagern

### 4.3. BAUVORSORGE

Überlegungen, wie man sich vor Hochwasser und Starkregen schützen soll und kann, gehören bereits in die Planung eines Neubaus oder können im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Weiterführende Informationen sind der Broschüre aus Göttingen zu entnehmen.

Zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Schäden kommen folgende Maßnahmen in Betracht:

- › Errichten des Gebäudes auf einer Aufschüttung
- › Grundstücksflächen so gestalten, dass Niederschlagswasser gut versickern kann, z. B. Fließwege vom Haus wegführen
- › Verzicht auf Keller
- › Wasserdichte Keller
- › Rückstauschutz gegen Kanalisationswasser

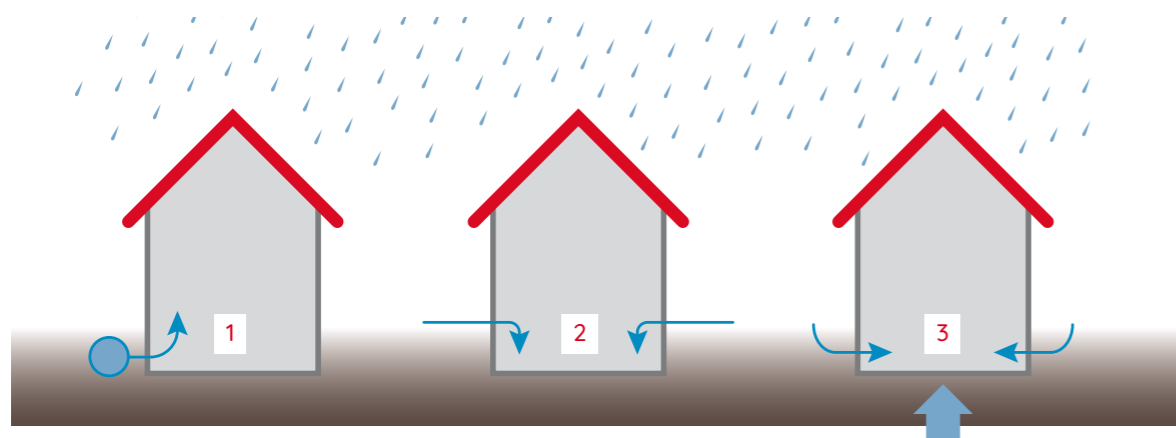
In der Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Radolfshausen „§ 13 Sicherung gegen Rückstau“ heißt es:

„(1) Gegen den Rückstau des Abwasserstaus öffentlichen Abwasseranlagen hat sich jede:r Grundstückseigentümer:in selbst zu schützen (...).“

Viele Versicherungen schreiben eine Rückstauversicherung vor und lehnen sonst Erstattungen ab.

#### 4.4. GEFAHRENSTELLEN AM HAUS

Abfließendes Wasser kann auf unterschiedlichen Wegen ins Haus gelangen. Im Wesentlichen ergeben sich drei Gefahrenstellen



##### 1. Rückstau aus dem Kanal

Bei Extremregen kann es zu einer kurzfristigen Überlastung des Kanalsystems kommen. Dabei staut sich das Wasser über Hausanschlüsse zum Grundstück zurück und fließt über Toiletten oder Bodeneinläufe in die Keller, wenn diese tiefer als das Straßenniveau liegen und nicht ausreichend gegen Rückstau gesichert sind.

##### 2. Oberflächiges Wasser

Wasser kann über Kellertüren und -fenster, Lichtschächte, Garageneinfahrten oder über Schadstellen an der Regenrinne oberirdisch ins Haus gelangen.

##### 3. Feuchtigkeit durch Sickerwasser oder schadhafte Grundleitungen

Sicker- und Grundwasser können sich in Bodenschichten aufstauen und über Kellerwände und -sohlen ins Gebäude eindringen. Auch unterirdische Grundleitungen können das Gebäude vernässen.

#### 4.5. STÄNDIGE PRIVATE VORSORGE

Die Möglichkeit eines überraschenden Extremstarkregens stellt die private Hochwasser- und Starkregenvorsorge vor besondere Herausforderungen. Es geht um die Einrichtung und den ständigen Erhalt einer ununterbrochenen Abwehrbereitschaft für den plötzlichen Ereignisfall.

Hierzu gehört:

- › Wetterschutzbekleidung (Jacke, Hose, Gummistiefel, Kopfbedeckung) griffbereit aufbewahren
- › HWS-Ausrüstung vorhalten (s. 4.6.)
- › Trinkwasser, Lebensmittel, Transistorradio vorhalten
- › Regelmäßige Kontrolle der Gebäudesubstanz und der Durchlässe
- › Instandhaltung des Materials und der Einrichtungen für Abdichtungs- und Schutzmaßnahmen an den Gebäudeöffnungen (Fenster, Türen, Schächte)
- › Kontrolle der Hausentwässerung auf ordnungsgemäßen Zustand und Ablauf (z.B. Regenrinnen)
- › Sicherung gegen Rückstau
  - › Regelmäßige Wartung und Funktionsproben der Rückstausicherung ins Haus
  - › Prüfung des nachträglichen Einbaus einer automatischen Rückstausicherung (Rückschlagklappen, Absperrschieber)

- › Prüfung und ggf. Aktualisierung des Versicherungsschutzes
- › Tauchpumpe mit Ersatzteilen und Schlauchsystem: regelmäßige Wartung, Pflege und Funktionsüberprüfung von Pumpe und Zubehör, sowie die regelmäßige Überprüfung der elektrischen Betriebssicherheit durch zugelassenes Fachpersonal durchführen lassen.
- › Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit von vorgesehenen Flutschotts, mobiler Schutzelemente und Sandsäcken sicherstellen
- › Bei Belassung von Material im Haus, im Garten, im Hof oder auf dem Bürgersteig ist das damit verbundene Schadenspotential in Betracht zu beachten.
- › Sichern von Gegenständen, die durch Aufschwimmen oder Umstürzen Einrichtungen der Gastechnik, Heizungstechnik, E-Technik oder Trinkwasser beschädigen können
- › Elektrogeräte wie Waschmaschinen im Keller erhöht aufstellen
- › Einbau von Steckdosen im kellerlosen Erdgeschoss und in Souterrainräumen (Garagen, Keller, Wohnungen) in erhöhter Position über dem Fußboden
- › Sicherungskästen überflutungssicher anbringen
- › Sichere Lagerung von umweltschädigenden Stoffen (z.B. Altöl, Chemikalien, Farben, Lacke, Wasch- und Reinigungsmittel), Lagermengen auf ein Minimum beschränken
- › Vorhalten eines Handfeuerlöschers (regelmäßige Wartung und Überprüfung) für die Erstbekämpfung. Die Feuerwehr kann durch Hochwasser am Einsatz behindert werden.
- › Beobachten ob die Regenwasserversickerung in Mulden, Gräben und Gerinnen auf dem Grundstück erfolgt
- › Regelmäßige Wartung und Reinigung der Dachrinnen und der Fallrohre
- › Reinigung der Straßenregenrinnen, Einlaufgitter, Körbe und Reinigung durch die Gemeinde
- › Kfz-Abstellplatz außerhalb der Gefahrenzone vorsehen

#### 4.6. HOCHWASSER- UND STARKREGENSCHUTZAUSRÜSTUNG

Jeder Haushalt muss für die eigene Ausrüstung sorgen:

- Beleuchtung: Taschenlampe mit Ersatzbatterien oder Akkus. Dicke Kerzen, Feuerzeug, Streichhölzer, Petroleumlampen nur bei sicherer Gasfreiheit (Explosionsgefahr!)
- Für Arbeiten im Wasser: Gummistiefel, eventuell Watthose
- Errichtung von Barrieren: dicke Abdeckfolie, Klebeband, Tauchpumpe und Schlauch
- Zur Inbetriebnahme einer Pumpe: wasserdichtes Verlängerungskabel
- Sonstiges: Leiter, Seil, Eimer, Wolldecken, Wärmflasche
- Hausapotheke
- Werkzeugkiste

## 5. Richtig handeln im Hochwasserfall

### 5.1. EREIGNIS-CHECKLISTE

#### a. Vor dem Hochwasser

- › Beobachten, dokumentieren
- › Vorgehen gemäß der „Ständigen Vorsorge“
- › Wetterlage verfolgen: Radio- und Fernsehmeldungen, Internet, Warn-Apps
- › Auf Warn- und Alarmmeldungen achten
- › Herstellen des wasserdichten/wasserabweisenden Verschlusses aller nach außen führenden Öffnungen am Haus, wie Türen, Kellerfenster, Schächte
- › Im Gelände an der Unterseite von Türen/Fenstern Tücher zur Aufnahme von einsickerndem Wasser auslegen
- › Aufbau von Sandsackbarrieren
- › Bei der Gemeinde Informationen einholen, Anweisungen beachten
- › Kinder und Haustiere ins Haus holen. Nutztiere aus der Gefahrenzone bringen. Ggf. Mitbewohner oder Nachbarn, die gerade nicht vor Ort sind, informieren.
- › Entfernen und Sichern von Material am Haus, im Garten, im Hof, auf dem Bürgersteig
- › Gegenstände, die nicht nass werden dürfen, aus gefährdeten Räumen und Bereichen entfernen (z.B. Keller, Erdgeschoss, Garage)
- › Elektronische Einrichtungen entfernen oder ausschalten
- › Verlängerungskabel und Mehrfachsteckdosen dürfen nicht im Wasser liegen
- › Haupthähne für Gas, Wasser, Strom, situationsbedingt in gefährdeten Bereichen abdrehen (E-Versorgung der Tauchpumpe beachten)
- › Sicherung des Heizbrenners
- › Kanaleinläufe im Keller (Bodenabläufe, Ausgüsse, WC, Waschmaschinenabläufe) schließen bzw. über Rückstauverschlüsse absperren
- › Pumpensumpf freihalten
- › Kfz aus Gefahrenbereich entfernen
- › Nachbarschaftshilfe leisten
- › Gefährdete Gewässer- und Uferbereiche nicht betreten bzw. verlassen

Die Möglichkeiten einer Evakuierung ist über die gesamte Dauer des Ereignisses gegeben.

#### b. Während des Hochwassers

- › Es wird dringend vor dem Betreten, Begehen oder Befahren von überfluteten Flächen gewarnt!
- › Bei Aufenthalt in Überschwemmungsgebieten, z.B. in Uferbereichen und auf überfluteten Straßen besteht Lebensgefahr durch fehlende Kanaldeckel, offene Schächte, Unterspülungen, Abbrüche, Treibgut und durch die gefährliche Strömungskraft des Wassers
- › Dokumentation von Abläufen
- › Kontrolle der innerhalb des Gebäudes getroffenen Abwehrmaßnahmen auf Funktionsfähigkeit
- › Schadensbekämpfung nur bei Gewährleistung der eigenen Sicherheit
- › Überflutete Räume nur betreten, wenn deren Stromfreiheit sichergestellt ist (man sieht es einem Keller nicht an, ob er noch „unter Strom“ steht)
- › Absperrungen beachten und Anweisungen von Einsatzkräften unbedingt Folge leisten
- › Nachbarschaftshilfe leisten

#### c. Nach dem Hochwasser

- › Leerpumpen von Kellern
- › Für die Entscheidung, ob und wann ein überfluteter Keller leergepumpt werden kann, wird die Beratung durch einen Statiker oder die Feuerwehr empfohlen. Es kann die Gefahr bestehen, dass das Grundwasser die Kellermauern eindrückt, die Bodenplatte angehoben wird oder das Gebäude aufschwimmt.
- › Für die Aufräumarbeiten muss die sichere Begehbarkeit aller Bereiche gegeben sein
- › Verlängerungskabel und Mehrfachsteckdosen nicht durch Wasser führen bzw. legen
- › Bei freigesetzten Schadstoffen nicht rauchen, kein offenes Feuer. Feuerwehr verständigen, wenn Schadstoffe (z.B. Pflanzenschutzmittel, Farben, Lacke, Reiniger, Heizöl) freigesetzt wurden. Eigene Maßnahmen (Ölbindemittel) nur in Absprache mit der Feuerwehr vornehmen. Bei Ölschlammsschichten in Gärten oder auf Feldern sofort die Gemeinde verständigen.
- › Räume, in denen gearbeitet wird, gut belüften
- › Vorsicht beim Öffnen von Garagen- und Hallentoren. Es besteht Gefahr eines auslaufenden Wasserschwalls
- › Die Entfernung von Schlamm hat insofern Priorität, weil er sich in kurzer Zeit verfestigt: Für ein Wegspülen (Druckstrahler) der feinkörnigen Substanz wird Wasser in großen Mengen benötigt
- › Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom, Öl) überprüfen
- › Heizöltanks auf Schäden überprüfen
- › Betroffene Bereiche schnellstmöglich trocknen, um Bauschäden, Schimmelanfälligkeit oder anderen Schädlingsbefall zu verhindern
- › Inbetriebnahme von elektrischen Geräten erst nach Reinigung, Trocknung und fachlicher Prüfung/Abnahme
- › Dokumentation des Ereignisses (Fotografieren, Notizen, Wasserstände anzeichnen/Kennzeichnen, Zeitangaben etc.)
- › Dokumentationen von Schäden und deren Entstehung zur Schadensmeldung bei der Versicherung und ggf. zur Beauftragung von Hochwasserhilfen
- › Beschädigte Bausubstanz überprüfen lassen (Statik)
- › Auflistung des Sperrmülls nach Art und Umfang zur Organisation des Abtransportes
- › Auswertung und Bewertung der privaten Vorsorge- und Folgemaßnahmen
- › Weitergabe der privaten Dokumentationen an die Gemeinde für eine übergreifende Auswertung mit Blick auf Verbesserungen im privaten Hochwasserschutz

### 5.2. PRIVATE SANDSACK- UND BARRIEREVORSORGE

Die Feuerwehr rät in Abstimmung mit der Verwaltung:

#### a. den Einsatz von Sandsäcken.

Sandsäcke sind flexibel einsetzbar. An Türen, Fenstern, Schächten, Zufahrten dienen die Sandsäcke nicht nur der Abdichtung, sie schützen vor Treibgut und Wasserdruck – auch im gefrorenen Zustand. Die Sandsäcke können mit Folien kombiniert werden, diese dienen der besseren Abdichtung. Eine private Sandsackvorsorge reicht von der Lagerung leerer Säcke im Hause bis zur griffbereiten Lagerung gefüllter Säcke in nächster Nähe zum Schutzobjekt. Die Anzahl der benötigten Sandsäcke hängt ab von der Beschaffenheit der Schutzobjekte und der vorgesehenen Stauhöhe, wie im HW-Gebäudeschutzplan vorgesehen.

Jute-Sandsäcke stellen eine kostengünstige und umweltfreundliche Lösung dar, sind jedoch anfälliger für Verrottung. Langlebiger und robuster sind PP-Säcke, die mehrfach verwendet werden können, wenn sie trocken und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt gelagert werden.



Übliche Sackgrößen sind 30 × 60 cm und 40 × 60 cm. Die kleinere Variante ist wegen des geringeren Füllgewichts leichter zu handhaben, erfordert jedoch eine größere Stückzahl.

Eine spezielle Variante ist der Sandsackschlauch aus Polypropylen, der eine Länge von 100 cm hat und als geschlossener Schutzwall eine Höhe von rund 25 cm bildet.

› **Anwendung**

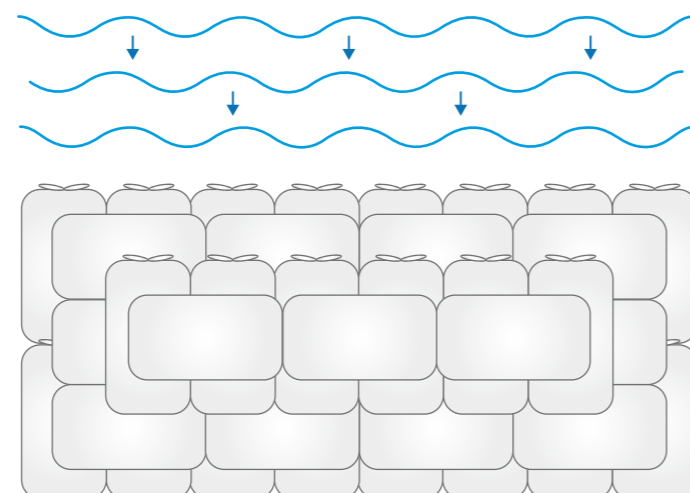
- › Pro Sandsack werden – je nach Herstellerangaben – etwa 10 bis 20 Kilogramm Sand benötigt. Für die Befüllung wird feiner Sand mit einer Körnung von 0 bis 8 mm empfohlen. Während sich für Jutesäcke eher eine gröbere Körnung von bis zu 8 mm eignet, können bei PP- oder PAC-Säcken auch sehr feine Sande verwendet werden.
- › Pro qm werden ca. 8 Sandsäcke benötigt, wenn diese mit 20 kg und zu 2/3 gefüllt sind. Nimmt man an, dass es sich um Sandsäcke von 40 x 60 cm handelt, benötigen Sie etwa 4 Sandsäcke pro Meter Schutzlinie, wenn Sie eine Schutzlinie von etwa 10 cm errichten möchten. Bei 20 cm wären es also 8 Sandsäcke, bei 30 cm 12 Sandsäcke und bei 40 cm schon 16 Sandsäcke.

› **Beschaffung:**

Sandsäcke und loser Sand sind im Handel, etwa in Baumärkten oder bei Online-Anbietern, sowohl ungefüllt als auch bereits gefüllt erhältlich. Für den Notfall stehen in Ebergötzen Sandentnahmestellen am Kindergarten und am Sportplatz sowie in Holzrode am Volleyballplatz zur Verfügung.

› **Handhabung:**

- › Die Sandsäcke werden zu maximal 2/3 gefüllt. Sie sollen über ein integriertes Zugbändchen verfügen, ansonsten kann der Sack auch zugeklappt werden und muss dann auf der umgeklappten Lasche liegen.
- › Damit Sandsäcke ihre maximale Wirkung aufweisen, sollten sie zur Errichtung einer Barriere in trockenem Zustand sein. Feuchte Sandsäcke sind aufgrund des erhöhten Gewichts schwerer zu handhaben und müssen unter Umständen vor dem Stapeln „weich getreten“ werden, wenn der Sand angefroren oder durch Feuchtigkeit verklebt ist.
- › Die Sandsäcke müssen möglichst eng aneinanderlegen. Säcke, die oben umgeschlagen sind, werden mit dieser Seite gegen die Fließrichtung gelegt. Bei zugeschnürten Säcken zeigt der Boden gegen die Fließrichtung.
- › Wenn die erste Linie an Sandsäcken liegt, wird diese fest an den Boden getreten und gedrückt. Vor allem sind auch die Schlitzlöcher an den Kanten zu schließen.
- › Beim Stapeln der weiteren Schichten werden die Sandsäcke festgeklopft, um die Abdichtung- und Filterfunktion zu maximieren.



› **Rückbau:**

- › Der Rückbau von Sandsäcken ist keine Aufgabe der Feuerwehr, sondern die der Grundstückseigentümer
- › Sind die Sandsäcke mit Schadstoffen in Berührung gekommen, müssen die Sandsäcke und deren Füllung einer fachgerechten Entsorgung zugeführt werden.
- › Sofern die Sandsäcke nicht mit verschmutztem Wasser in Kontakt gekommen sind, können diese und ihre Füllungen wiederverwendet werden.

› **Lagerung:**

- › Die Lagerung unter trockenen, frostfreien und vor Sonnenstrahlung geschützten Bedingungen wirkt sich positiv auf die Haltbarkeitsdauer aus.
- › Bei einer jährlichen Bestandskontrolle sollte der Zustand der Sandsäcke überprüft werden.

**b. Einsatz privater Schott-Barrieren**

Schott-Systeme haben gegenüber der kostengünstigen Sandsackbarrieren den Vorteil, dass die Einsatzbereitschaft in kürzester Zeit hergestellt werden kann. Daher eignen sich diese optimal als Schutz gegen Überschwemmungen durch plötzlich auftretende Starkregenereignisse. Schottsysteme gibt es in verschiedenen Varianten für jegliche Gebäudeöffnungen, sowie für Zufahrten und Eingangsbereiche.

Eine Möglichkeit ist die Befestigung von Profilschienen, in die bei Gefahr von Extremwetterereignissen Barriere-Module wie beispielsweise Dammbalken eingesetzt werden. Der Einbau der Barriere-Module geht schneller und ist leichter in der Handhabung im Vergleich mit Sandsäcken. Wichtig ist, dass die Barriere-Module zugänglich in greifbarer Nähe gelagert sind.

Gegen Wasserdruck und Beschädigung (z.B. durch Treibgut) können zusätzlich Sandsäcke vorgelagert werden.



### 5.3. AUTO UND HOCHWASSER

- › Zeichnet sich die Gefahr eines Hochwassers ab, sind Fahrzeuge aus der Gefahrenzone in Sicherheit zu bringen.
- › Stand das Fahrzeug bis zur Ölwanne oder gar über die Räder hinaus im Wasser, Motor nicht mehr starten! In die nächste Werkstatt zur Überprüfung schleppen (Bremsflüssigkeit und Ölwechsel etc.).
- › Hat das Wasser die Bremsen erreicht, so muss geprüft werden, ob die Bremsbeläge zu erneuern sind.
- › Fahrten auf überfluteten Straßen, Wegen und Flächen können höchst gefährlich sein. Es besteht die Gefahr von Unterspülung des Fahrbahnbelages mit Einbrüchen, weggeschwemmte Kanaldeckel, offene Schächte, Treibgut, Fehleinschätzung der Wasserhöhe und Aquaplaning. Erhebliche Beschädigungen des Fahrzeuges entstehen unter anderem durch Wassereintritt durch die Luftansaugung in den Motorraum oder das Zerspringen des Keramikkopfes (Katalysator) durch plötzliche Abkühlung.
- › Schon ab einer Eintauchtiefe von nur 25 Zentimetern, sprich bis zur Türunterkante, können Schäden an Sensoren, Elektrik, Fahrwerk, Innenverkleidung und Bremsen auftreten.
- › Absperrungen beachten und Anweisungen von Einsatzkräften unbedingt Folge leisten. Die Bergung von Fahrzeuginsassen aus überströmten Bereichen kann sich problematisch gestalten.
- › Ausweisung gefahrenfreier Abstellzonen für Fahrzeuge gemäß Gemeindekonzept.



### 5.4. ENTSORGUNG VON SCHADENSMATERIAL

Entfernung/Abholung von Wasserschadensmaterial in größeren Mengen gemäß Landkreisvorgaben.

## 6. Nützliche Kontakte

### 6.1. TELEFONNUMMERN

#### Gemeinde Ebergötzen

Verwaltung  
Tel.: 05507 7310

#### Feuerwehr

Notruf 112

#### Freiwillige Feuerwehr Ebergötzen

Ortsbrandmeister Maik Isermann  
Tel.: 0151 54783602

#### Freiwillige Feuerwehr Holzerode

Ortsbrandmeister Niklas Wegner  
Tel.: 0160 3797241

#### Samtgemeinde Radolfshausen

Tel.: 05507 9678-0

#### Polizei

Notruf 110

### 6.2. SANDSÄCKE UND SANDENTNAHMESTELLEN

#### Ebergötzen:

- › Gefüllte Sandsäcke und Sandentnahme am Dorfgemeinschaftshaus.
- › Weitere Sandentnahme am Sportplatz und im Kindergarten

#### Holzerode:

- › Sandentnahme am Volleyballplatz



# 7. Anhang

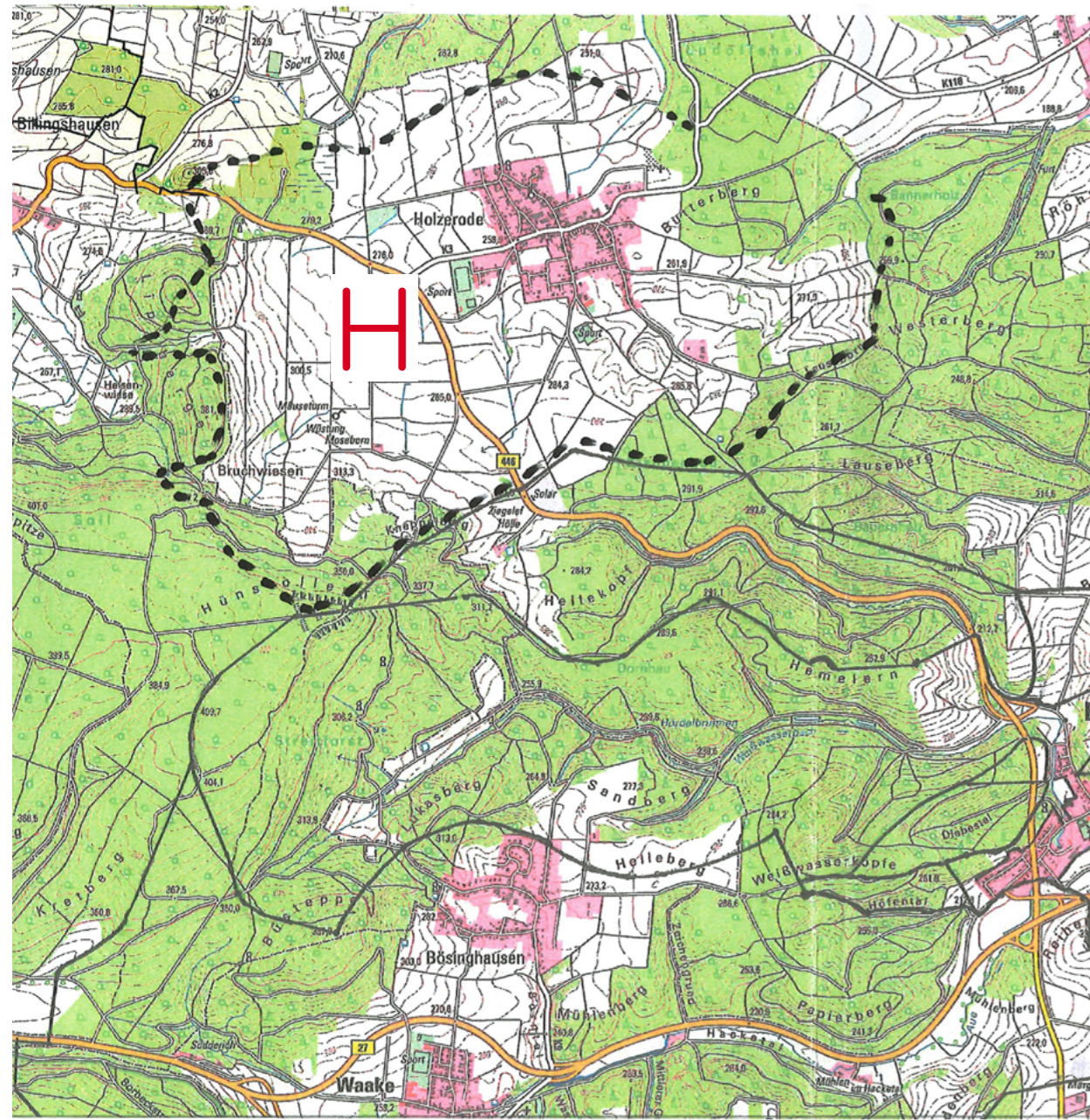


HOCHWASSERSCHUTZINFORMATIONEN 2026



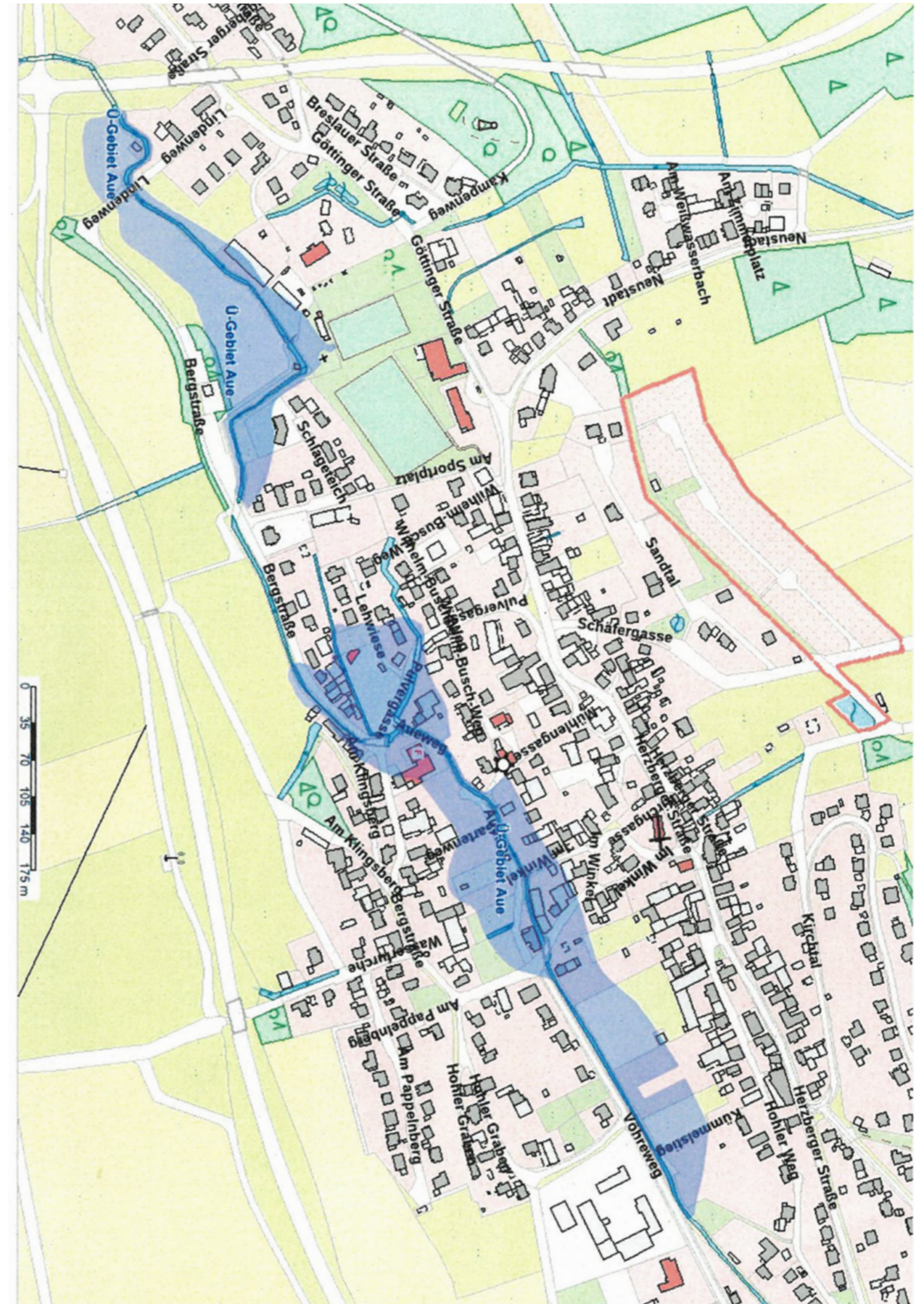


### 7.3. REGENWASSEREINZUGSGEBIET HOLZERODE



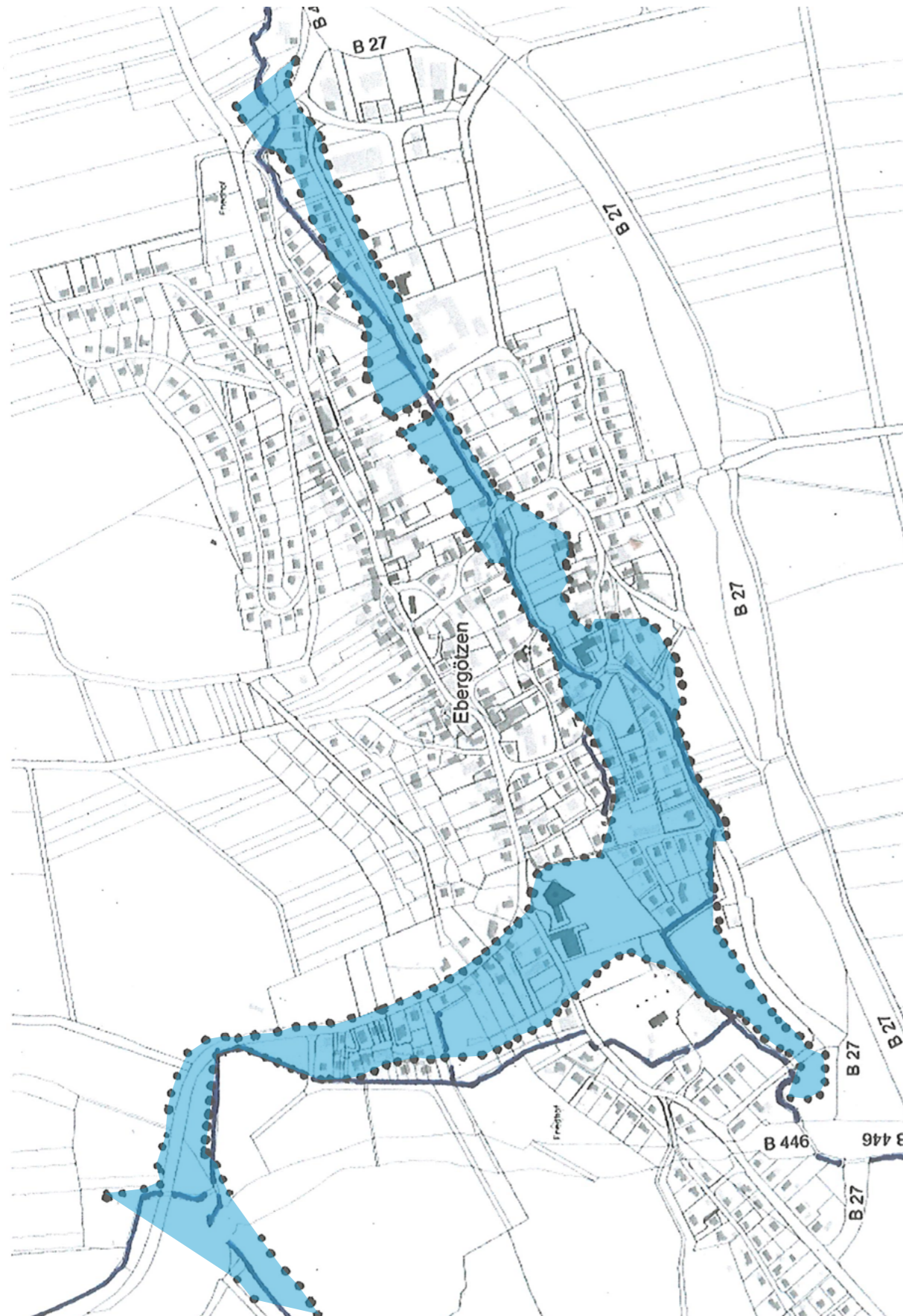
### 7.4. GESETZLICH FESTGELEGTES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET EBERGÖTZEN

Gemäß HQ-100 - Bemessung



### 7.5. EXTREMHOCWASSER 1981 IN EBERGÖTZEN

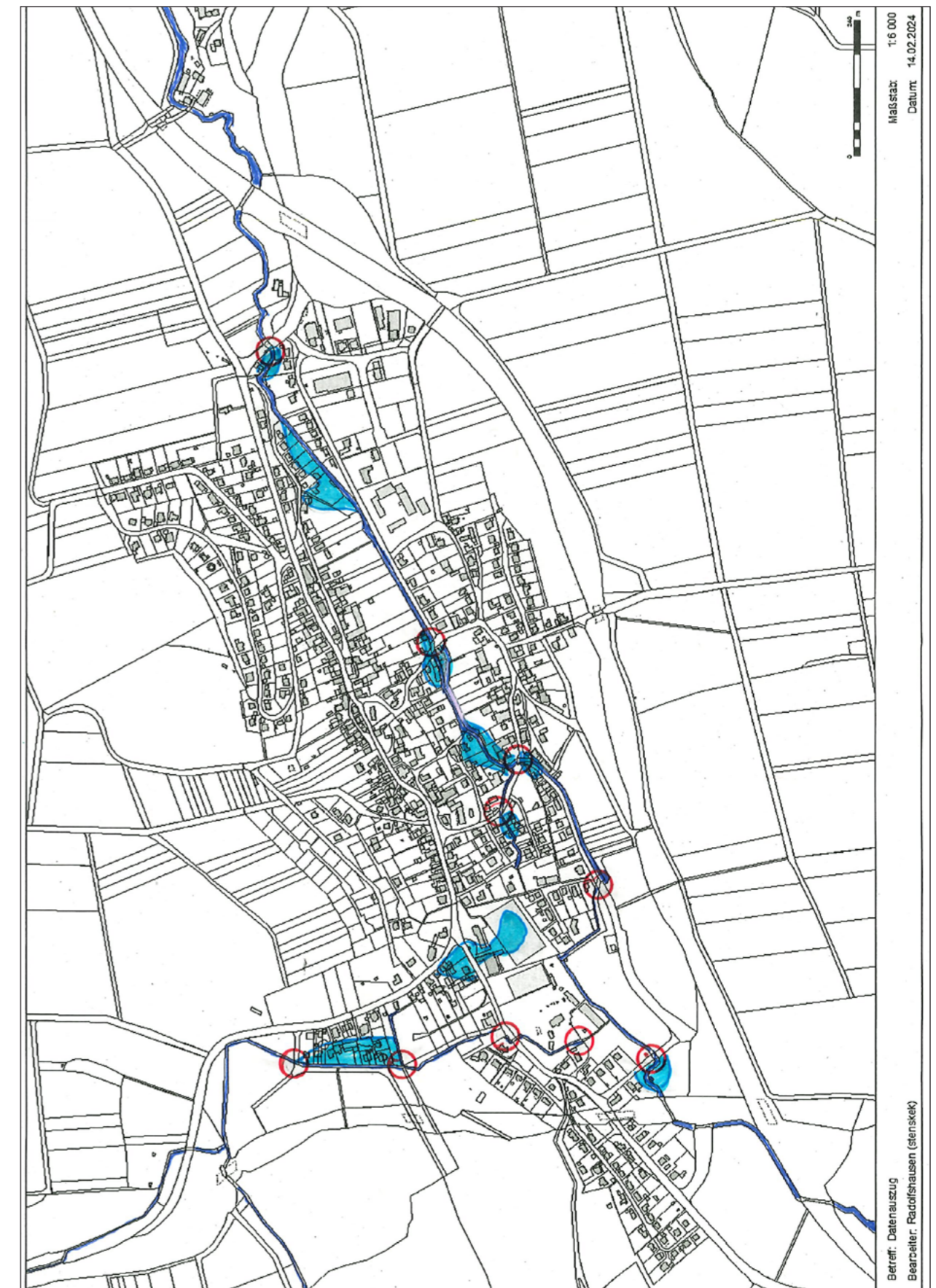
Rekonstruktion nach Augenzeugenberichten und Angaben in der Ortschronik



### 7.6. SCHWACHSTELLEN IM ABLAUFSYSTEM ORTSBEREICH EBERGÖTZEN

(nach Vorlage Fa. Hollenbach 1984)

LEGENDE: rote Kreise: Durchlässe; Blau eingezeichnet: Überschwemmungs-/Überflutungsflächen



## Literaturverzeichnis

1. EU-Wasserrahmenrichtlinien (WRRL) Natura 2000: EU-rechtliche Vorgaben
2. Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Bundesrechtliche Vorgaben
3. Wasserverbandsgesetz (...) (12.02.1991): Gesetz über Wasser- und Bodenverbände
4. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2021): Kommunale Starkregenvorsorge in Niedersachsen, Praxisleitfaden für Städte und Gemeinden
5. Niedersächsisches Wassergesetz, Landesrechtliche Vorgaben
6. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2016): Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften
7. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (2023): Checkliste für den Hochwasser-Notfall für die Bewohner von Risikogebieten in Niedersachsen
8. NLWKN (2017): Flyer Hochwasser Internetportal zum Hochwasserschutz für Niedersachsen
9. Unterhaltungsverband Rhume (2017): Neufassung der Satzung des Unterhaltungsverbandes Rhume
10. Heinrich Böll Stiftung und Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (Bund) (2025): WASSE-RATLAS, Daten und Fakten über die Grundlage alles Lebens
11. Hansjörg Küster, C.H.Beck (1995): Geschichte der Landwirtschaft in Mitteleuropa, von der Eiszeit bis zur Gegenwart
12. Stadt Göttingen, Göttinger Entsorgungsbetriebe (GEB), Göttingen (2023): Schutz vor Starkregen auf privaten Grundstücken
13. Stadt Göttingen, Göttinger Entsorgungsbetriebe (GEB), Göttingen 2023: Beratungs- und Informationsangebot zur Starkregenvorsorge in Göttingen
14. Göttinger Tageblatt: Artikel und Anzeigen zum Thema Hochwasser und Starkregen
15. Günther Reinhardt, Herausgeber Gemeinde Ebergötzen (1991): Chronik der Gemeinden Ebergötzen und Holzerode
16. Hollenbach Ing.-ges.mbH (1987):
  - › Lagepläne für Regenrückhaltebecken im Regenwassereinzugsgebiet
  - › Überschwemmungs- und Überflutungsgefährdete Bereich (Karte) und Schadensangaben
17. Institut für Wasserwirtschaft, Hydrologie und landwirtschaftlichen Wasserbau der Universität Hannover, Diplomarbeit Stephan Hecker Hannover im April 1992: Synthetische Ermittlung des Hochwasserverhaltens eines kleinen Einzugsgebietes am Beispiel der Aue in Ebergötzen
18. Hollenbach Ing.-ges.mbH (2007): Wasserwirtschaftliches Konzept Gemeinde Ebergötzen
19. Gemeinde Ebergötzen, Hochwasserschutz (2007): Merkblätter zur privaten Vorsorge gegen Hochwasser in der Gemeinde Ebergötzen
20. Bürgermeister Willi Behre und HWS-Beauftragter Klaus Wintermeyer (2009): Hochwasser-Ereignisliste 1906-2008
21. Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund Wahlperiode 2021-2026 (2021): Taschenbuch für Ratsmitglieder in Niedersachsen
22. Gemeindeordnung Ebergötzen
23. SPD Ebergötzen Wahlprogramm 2021-2026

## Impressum

### BILDNACHWEISE

Titel-/Rücktitel Unsplash / 8 Unsplash / 11 Unsplash / 18 Unsplash, Illustration Jasmin Sawani / 19 Illustration Klaus Wintermeyer / 20 Unsplash

### REDAKTION

Klaus Wintermeyer  
 Ortsbrandmeister Maik Isermann  
 Unterstützung durch Samtgemeinde Radolfshausen

### LAYOUT

Jasmin Sawani

